

Um den Unterhalt kämpfen! Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter

Felix Gaillinger



Felix Gaillinger

Um den Unterhalt kämpfen!

Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter

Münchener ethnographische Schriften
Band 35

Ebook (PDF)-Ausgabe:
ISBN 978-3-8316-7707-8 Version: 1 vom 08.04.2022
Copyright© utzverlag 2022

Alternative Ausgabe: Softcover
ISBN 978-3-8316-4959-4
Copyright© utzverlag 2022

Um den Unterhalt kämpfen!

Felix Gaillinger

Münchner ethnographische Schriften

Kulturwissenschaftlich-ethnologische Untersuchungen
zu Alltagsgeschichte, Alltagskultur und Alltagswelten in Europa

Band 35

herausgegeben vom

**Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

EKW*EE

INSTITUT FÜR EMPIRISCHE KULTURWISSENSCHAFT
UND EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE

Um den Unterhalt kämpfen!

Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter

Felix Gaillinger



utzverlag GmbH · München

Umschlagillustration: Theresa Benz

Layout: Tomislav Helebrant

Felix Gaillinger, M. A.

studierte von 2016 bis 2021 Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Italianistik, Pädagogik und Bildungswissenschaften sowie Sprache, Literatur und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Università di Bologna. In dieser Zeit war er als wissenschaftliche Hilfskraft in verschiedenen Projekten und in der Lehre tätig, gründete das Anti-Klassismus-Referat an der LMU München und bildet seitdem zu Klassismus und antiklassistischer Selbstorganisation.

Derzeit lehrt und forscht Felix Gaillinger am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie in München und ist Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes in Vorbereitung eines Promotionsprojekts im Bereich der Klassenmobilität. Zu seinen Forschungsinteressen zählen neben der Prekarisierungs- und Klassismusforschung auch die Rechtsanthropologie sowie Familien- und Biographieforschung.

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2022

ISBN: 978-3-8316-4959-4

Printed in Germany

utzverlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utz.de



„Dieses Softcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Dank

Unterhaltskonflikte, die zwar nicht immer, aber doch in einem Gros der Fälle gegen den Vater geführt werden, sind nicht nur eine Lücke in den Diskursen um das sogenannte Kindeswohl. Sie sind auch ein Feld, das mit Tabuisierungen belegt ist, und in dem Fragen von Macht, Moral und Gerechtigkeit auf den verschiedensten Ebenen umkämpft werden. Von den Wirkungen dieser Scheidelinien bin auch ich als Forscher:in nicht ausgenommen.

Meine Ergebnisse mögen Jurist:innen, politisch Gestaltende und behördliche Vertreter:innen erreichen, die in das dichte Geflecht aufreibender Unterhaltskonflikte involviert sind. Ihnen wünsche ich eine inspirierende Lektüre mit der Hoffnung, Handlungsoptionen für ihre Praxis und Impulse für dringend notwendige strukturelle Veränderungen anbieten zu können.

Ich widme meine Arbeit all jenen, die sich im Unterhaltskonflikt befinden oder mit sich hadern, einen solchen einzugehen. Sie mögen mit diesen Seiten nachdrücklich daran erinnert sein, dass sie nicht die einzigen sind, die eine solche prekäre Lebensphase durchlaufen.

Mit einer besonders großen Dankbarkeit möchte ich diese Arbeit auch meiner Mutter Silvia Gaillinger widmen. Können seelische Wunden von über zwanzig Jahre andauernden Kämpfen nie mehr gänzlich heilen, so wünsche ich mir von Herzen, dass dieses Buch doch einen symbolischen Schlusstrich unter eine lange Phase der Belastungen zeichnen kann.

Mein Dank gilt ferner den jungen Volljährigen, die sich dazu entschlossen haben, mich zu kontaktieren und in Momenten höchster Verletzbarkeit Einblicke in ihre private und nichtsdestoweniger auch politische Praxis zu gewähren. Den Mitarbeiter:innen des Münchner Stadtjugendamts und des Jugendinformationszentrums München danke ich für ihre Unterstützung, nicht nur meiner Forschungsarbeit, sondern auch all jener jungen Volljährigen, die in ihren Räumen Hilfe und Beratung suchen. Meiner Betreuerin Prof. Irene Götz möchte ich für die stets produktiven, motivierenden und verständnisvollen Gespräche danken; sie haben aus einem Forschungsprozess zugleich eine persönliche Weiterentwicklung gemacht.

Laura Gozzer danke ich für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Veröffentlichung dieser Arbeit. Nina Mundhenke und Simon Molitor danke ich für ihre Freundschaft, die gerade in schwierigen Momenten im Forschungsprozess, aber auch in all den Jahren zuvor zum unverzichtbaren Halt wurde. In beliebiger Reihenfolge (gewiss unvollständig) benannt und doch genauso aufrichtig gilt mein Dank auch Anna Klaß, Laura Lefevre, Enea Cocco, meiner Feldforschungssupervisionsgruppe, der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem Max Weber-Programm Bayern. Nicht unerwähnt bleiben darf das großzügige Zutun des Vereins zum Abbau von Bildungsbarrieren e. V. und

der Münchner Vereinigung für Volkskunde e. V., ohne das ich die Finanzierung dieser Publikation nicht hätte stemmen können.

Felix Gaillinger

München, 10. 12. 2021

Inhalt

1 Einleitung: Junge Volljährige im Unterhaltskonflikt	9
1.1 Nicht mehr und noch nicht – Subjekte am Rande des Diskurses	9
1.2 Das Feld: Volljährig. Klassistisch. Gesetz(t)	14
1.3 Forschungsstand: Doing kinship. Transferbeziehungen. Legal anthropology	19
2 Zur Ethnographie von Unterhaltskonflikten	26
2.1 Forschen mit und im Recht	26
2.2 Zugang, Sampling und Triangulation: Mit Erfahrung über erfahrene Konflikte sprechen	31
2.3 Subjektivität: Normativen und moralischen Setzungen begegnen	38
2.4 Interviewbasierte Fallanalysen und objektivierbare Strukturen	41
3 Gesetz. Macht. Recht. Unterhaltsrechtliche Regelungen und ihre Logiken	47
3.1 Unterhalt. Upkeep. Sustentation	48
3.2 Mit: Bedürftigkeit. Leistungsfähigkeit. Auskunftspflicht	50
3.3 Ohne: Unterhaltsvorschuss. Beistandschaft. Priorität	58
3.4 Aktivierte Unterhaltsstreitende im prekären Lebenszusammenhang	60
4 Rechtspraxis und Moralvorstellungen junger Volljähriger im Unterhaltsstreit gegen ihre Väter	65
4.1 Laura: „Mein Vater ist sehr gut darin, emotionalen Druck zu benutzen“	65
4.1.1 Nur vermuten – das Gegenüber im Pejorativ betrachten	65
4.1.2 Ohnmächtig hantieren – zur (medialen) Anrufung des Rabenvaters	69
4.1.3 Selbstermächtigt Wissen instrumentalisieren – Antizipation moralischer Angriffe	71
4.1.4 Praktische Hilfe suchen – mit institutionellen Bündnispartnern das rechtlich Kodifizierte umgehen	74
4.2 Dorian: „Für mich ist das heute noch eine Geschäftsbeziehung mit gewissen Vorzügen“	76
4.2.1 Sich „einfach“ einigen – zur sparsamen Ökonomie des Wissenseinsatzes	78
4.2.2 „Öffentlich“ und „männlich“ verhandeln – die Unterhaltsfrage als Projekt zweier Geschäftspartner	80
4.2.3 Auf Informationen verzichten – Uninformiertheit als Lizenz zum Regelbruch	82

4.3	Chiara: „Eigentlich habe ich mich mit ihm immer ganz gut verstanden. Aber bei solchen Belangen kannst du es vergessen“	85
4.3.1	Am Hier und Jetzt orientieren – „Schwamm“ über intransparente Entscheidungen	85
4.3.2	An die Öffentlichkeit gehen – ambivalente Erfahrungen mit Unterstützungsstrukturen	88
4.3.3	„Unterschriftsreife Schreiben“ produzieren – die Unterhaltsberatung im Stadtjugendamt	92
4.3.4	Emotionen rationalisieren – die Rechtsberatung im Jugendinformationszentrum	96
4.3.5	Schriftlich Druck ausüben – Verbindlichkeiten erzeugen im asynchronen Aushandeln	99
4.3.6	Sich sprachmächtig ausdrücken – semantisch an der Gerechtigkeitsbeziehung arbeiten	104
5	Zwischen Rationalisierung und Emotionalisierung. Zur Kontraktualisierung sozialer Beziehungen im Unterhaltskonflikt	106
6	Literatur	113
7	Abbildungsverzeichnis	126
8	Quellen	127

1 Einleitung: Junge Volljährige im Unterhaltskonflikt

1.1 Nicht mehr und noch nicht – Subjekte am Rande des Diskurses

„Wahrscheinlich sagst du mir im nächsten Gespräch wieder, wie sehr dich dieser Brief und das ‚Ich-schreie-dich-übers-Telefon-an-und-mache-dir-Vorwürfe‘ verletzt. Soll ich dir was sagen? Mich verletzt es noch viel mehr, dass ich dir immer wieder vertraut habe und du mir ins Gesicht Dinge versprochen hast, du dann aber doch was anderes machst. Dass du mich ankackst, wenn ich solche Geldgeschichten übers Telefon anspreche, ‚man müsse sowas doch persönlich klären‘ und es gleichzeitig NICHT schaffst mir solche Dinge persönlich zu sagen, sondern stellst mich am Telefon einfach mal so aus dem NICHTS vor vollendete Tatsachen: ‚Ja du übrigens, ab Mai bekommst du nur noch ein Taschengeld, den vollen Unterhalt zahle ich dir nicht mehr.‘ Und dazu kommt auch noch, dass du mir dann einige Wochen später ins Gesicht sagst, dass es jetzt wieder den ‚normalen Unterhalt‘ gibt, weil ich ja doch studiere und was machst du? Das genaue Gegenteil.“ (Brief von Chiara an ihren Vater)

Chiara¹ ist 19 Jahre alt und Studentin. Als sie noch klein war, haben sich ihre Eltern getrennt. Sie wuchs seitdem bei ihrer Mutter auf, die sich neben alltäglicher Sorgearbeit auch um das finanzielle Über-die-Runden-Kommen der kleinen Familie kümmerte. Dazu gehörte es, mit Chiaras Vater den Kindesunterhalt auszuhandeln, den dieser nur unregelmäßig zahlte. So richtig mitbekommen hat Chiara diese konfliktreiche Verhandlung erst, als sie älter wurde. Ihre Mutter hatte immer versucht, Chiara aus dieser herauszuhalten. Sie sollte eine möglichst sorglose Kindheit durchleben, die nicht von finanziellen Nöten überschattet würde. Doch dann, mit dem näherkommenden 18. Geburtstag, ändert sich schlagartig das Unterhaltsverhältnis. Ihr Vater, zu dem Chiara *eigentlich* immer ein gutes Verhältnis hatte, wenn es nicht um Geld ging, ruft ihre Mutter an und verkündet, ab ihrer Volljährigkeit keinen Unterhalt mehr für Chiara zahlen zu wollen.

Jetzt kann Chiaras Mutter nicht mehr helfen. Seit dem 18. Geburtstag ihrer Tochter ist sie nicht mehr erziehungs- und sorgeberechtigt, sondern mit Chiaras Vater rechtlich gleichgestellt. Auch ihre eigenen Einkünfte werden mit Chiaras eingetretener Volljährigkeit auf einmal zur Berechnung des Unterhalts herangezogen, während zuvor nur das finanzielle Einkommen des Vaters zählte. Zudem ist es nun nicht mehr sie als Mutter, die *für* Chiara um den Unterhalt streiten und gegebenenfalls Anwält:innen oder das Stadtjugendamt konsultieren kann. Chiara muss diese Angelegenheiten nun

1 Die Namen aller jungen Volljährigen, die im Rahmen dieser Arbeit zu Wort kommen, habe ich abgeändert. Dabei habe ich meine Forschungspartner:innen eingeladen, sich ein eigenes Pseudonym zu überlegen, mit dem sie sich identifizieren können und wollen.

selbst regeln. Auch der staatliche Unterhaltsvorschuss fällt mit Chiaras 18. Geburtstag weg – eine Absicherung für den Fall, dass sich ein Elternteil weigert, der Unterhaltspflicht nachzukommen. Dies trifft ebenso auf die rechtsvertretende Beistandschaft durch das Stadtjugendamt zu. Chiara spricht von einem Bruch zwischen ihrer alltäglichen Lebensführung und der gesetzlichen Neuregelung, der sich von einem Tag auf den anderen aufgetan hat:

„Eigentlich ändert sich ja nichts außer der Zahl im Ausweis. Weil ich meine, am Tag davor habe ich genauso gelebt wie am Tag danach. Und auf einmal wirst du mit so einer Verantwortung in gewisser Weise einfach stehengelassen.“

Chiara und ihre Mutter sind alles andere als Einzelfälle. 2,18 Milliarden Euro Unterhaltsvorschuss zahlte der Staat im Jahr 2018 an Alleinerziehende für ihre Kinder, wovon er nur 17 Prozent bei den eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteilen wieder einholen konnte. Diese erschreckenden Zahlen verkündet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2020 (BmfSFJ 2020). Wie virulent die Problematik ist, zeigten bereits vier Jahre zuvor auch Anne Lenze und Antje Funcke in einer großangelegten Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel *Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf* (2016): 50 Prozent der Kinder alleinerziehender Eltern erhalten demnach überhaupt keine Unterhaltszahlungen durch den pflichtigen Elternteil, weitere 25 Prozent erhalten nicht den Betrag, der ihnen zustünde. Unbekannt ist, wie die betroffenen Kinder mit diesen Mangelsituationen umgehen (vgl. Lenze/Funcke 2016).

Das minderjährige Kind ist in solchen Studien der passive Adressat einer Aushandlung zwischen den getrennten Elternteilen: Wer zahlt welchem Elternteil welchen Unterhaltsbetrag *für welches Kind*? Wer erhält das Sorgerecht *für das Kind*? Wer hat ein – wie auch immer geartetes – Umgangsrecht *mit dem Kind*? Wie werden Konflikte zwischen den Eltern gestaltet und wie wird hier unter Umständen „Verrat *am Kindeswohl*“ begangen, wie die Münchner Feministinnen Anita Heiliger und Traudl Wischnewski in ihrer Mikrostudie kritisch hinterfragen (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003; Hervorhebung durch den Autor).

Dass sich Studien zu Alleinerziehenden auf minderjährige Kinder beschränken, liegt daran, dass sich mit der Volljährigkeit der Kinder auch der Status der Eltern ändert und keine Sorge-, Umgangs- oder Erziehungsberechtigung mehr vorhanden ist. Sie sind im logischen Rückschluss eben keine *alleinerziehenden* Eltern mehr.² Nichtsdestotrotz las-

2 Dagmar Brand hingegen spricht im Titel ihrer Studie von *Alleinerziehende[n] mit volljährigen Kindern* (2006). Aus einer rechtsanalytischen Perspektive ließe sich hier ein Bruch, ein regelrechter Widerspruch in sich attestieren. Wer volljährige Kinder hat, ist nicht mehr erziehungsberechtigt und